

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
seite 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup>. 33.

31. Jahrgang.

Sonnabend, den 15. März

1884.

### Auction.

Montag, den 17. März 1884, von Vormittags 9 Uhr ab kommen im Hause No. 50 in der Forststraße hier — 1 Treppe —  
verschiedene Nachlassgegenstände, als Möbels zc.

zur öffentlichen Versteigerung.  
Eibenstock, den 13. März 1884.

Kretzschmann.

#### Die französische Prinzenfrage.

Seit acht Tagen ist in Frankreich eine neue politische Frage aufgetaucht. Es ist dies die Prinzenfrage und beschäftigt man sich mit derselben trotz der wirtschaftlichen Misere zc. mit einer Leidenschaftlichkeit, wie sie eben nur dieser Nation eigen ist.

Bekanntlich hat der Direktor der allgemeinen Sicherheit, Monsieur Schnerb, vor Kurzem ein Zirkular an alle Präfekten erlassen, worin diese aufgefordert werden, eingehende Berichte über die vorhandenen royalistischen Organisationen, als da sind Vereine, Zeitungen und dergl., einzusenden. Allgemein betrachtet man dieses Rundschreiben als den Vorläufer zu einer umfassenden Maßregel gegen die orleanistischen Prinzen.

Welche Gründe hat die Regierung der Republik dazu? Während des ersten Jahrzehnt des Bestandes der Republik haben sich die Orleans jeglicher Agitation enthalten, die ihnen übel gebeutet werden konnte. Selbst als unter Mac Mahons Präsidentschaft ihre Sachen sehr günstig standen, haben sie sich zurückgehalten: Die fast reife Frucht schien ihnen damals in den Schoß fallen zu sollen, ohne daß sie den Baum zu schütteln nöthig gehabt hätten. Ihre Hände blieben rein, — aber auch leer. Der Herzog von Amale, der Prinz von Joinville hatten in der Armee hohe Kommandostellen inne; die Offiziere waren ihnen ergeben. Das konnte werthvoll werden, wenn etwa in Paris Barrikaden gebaut wurden, um einem Könige den Einzug in den Louvre zu verwehren. Dazu kam es indessen nicht. Als Prinz Napoleon im Januar vorigen Jahres sein famoses Manifest an die Straßeneden von Paris schlug, da brauste der republikanische See auf und verlangte ein Opfer.

Dieses Opfer mußte die Familie Orleans bringen; sie verlor ihre Kommandostellen in der Armee. Damals wurden selbst unter den Republikanern Frankreich nicht wenige Stimmen laut, welche die über die orleanistischen Prinzen verhängte Maßregel ernstlich tabelten. Es fand sich auch kein ehrenhafter Mann, der als Minister diese Maßregel vertreten und durchführen wollte — aber ein Thibaudin fand sich dazu. Nachdem derselbe seine Aufgabe erfüllt hatte, schob man ihn wieder beiseite.

Inzwischen ist Graf Chambord gestorben und der Graf von Paris ist der Erbe der legitimistischen Thronansprüche geworden. Der Letzgenannte hat seitdem seine Zurückhaltung aufgegeben; er theilte den Tod des Grafen Chambord offiziell den europäischen Fürstenthümern mit; er erließ Rundschreiben an seine Getreuen; die orleanistischen Zeitungen veröffentlichten förmliche Kriegspläne für das weitere Vorgehen der Royalisten gegen die Republik.

Die französische Regierung kann dem gegenüber unmöglich die Augen verschließen. Sie sammelt jetzt das Material, auf Grund dessen sie die Genehmigung der Deputirtenkammer zur Ausweisung der orleanistischen Prinzen aus Frankreich zu erlangen hofft. Aber weshalb gleich die Ausweisung? Hat das Land keine Gesetze, um sich gegen Umsturzbestrebungen zu sichern? So lange die Prinzen in Frankreich weilen, unterstehen ihre Handlungen den französischen Gesetzen und der Kontrolle der Behörden. Werden die Prinzen aber verbannt, so erscheinen sie als Märtyrer ihrer Sache und können zudem im Auslande viel ungenüßlicher für ihre Sache wirken.

Die Ausweisung der Prinzen wird zweifellos erfolgen; die radikalen Blätter haben sich der Sache mit einem Eifer angenommen, der geraden Wegs aufs Ziel losgeht, und auch gemäßigtere republikanische Blätter sind für die Ausweisung. Und in Frank-

reich ist die Presse eine Art Nebenregierung. Aber mit der Ausweisung der Prinzen würde sich die französische Regierung ein Schwächezeugniß ausstellen und nebenher noch einen Akt größerer politischer Unklugheit begehen, als es die Entfernung der Prinzen aus dem Heere war.

#### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das seiner Zeit mehrfach kursirende Gerücht, von der nicht voll in Kraft tretenden, zum 1. April d. J. befohlenen Schiebung der Truppen an unserer Ostgrenze, beruht auf nicht genauen Informationen. Die Vorbereitungen, welche die Militärverwaltung in den neuen Garnisonen traf, sind in keiner Weise inhibirt worden. Rußland kann um so weniger eine feindselige Demonstration in der Verstärkung unserer Ostgrenze erblicken, je mehr dieselbe durch die Lage der Dinge als durchaus naturgemäß betrachtet werden muß und die in Russisch-Polen stehenden russischen Truppen, selbst nach der bereits ins Werk gesetzten Dislocirung nach dem Innern des Czarenreichs, den unserigen noch immer, vornehmlich an Kavallerie, weit überlegen sind. Sollten eventuell noch Veränderungen eintreten, so dürften sich solche lediglich auf das Aufgeben einzelner kleiner Garnisonen beziehen. Das Einzige, was aufgegeben worden ist, besteht in der Rückhaltung anderweitiger Truppen, besonders mehrerer Kavallerie-Regimenter, in Folge der bündigen Erklärungen, welche Fürst Orloff in Friedrichsruh gegeben hat.

— Mit einer sehr wohlthätigen Einrichtung in der deutschen Armee ist der Anfang gemacht worden, nämlich mit der Errichtung von sog. Mannschafsbibliotheken. Sie ist hervorgegangen aus der Wahrnehmung, daß die Mannschaften in ihren freien Stunden ein starkes Bedürfniß geistiger Beschäftigung zeigen zur Erholung von den oft anstrengenden und oft einschränkenden Dienststunden. Um so willkommener kann man diese Einrichtung heißen, als bereits die Schmutz- und Schundliteratur vielfach Eingang in die Kasernen gefunden und andererseits die freie Zeit vielfach durch geistlose Alotria vertrödelte wird. — Die Bibliothek des Bataillons, von der hier die Rede ist, ist nach und nach bei Antiquaren und aus Lesecirceln und Leseeinstituten angekauft. Dieselbe umfaßt etwa 400 Bände. Der größeren Uebersicht halber ist sie in zwei Theile getheilt und sind dadurch zwei gesonderte Bibliotheken, für je zwei Compagnien eine, gebildet worden. Nach längeren Zeiträumen findet ein Austausch der Bücher statt. Das Ganze ist der Leitung eines Offiziers unterstellt. Einjährig-Freiwillige befassen sich mit der Herausgabe der Bücher. Es empfiehlt sich nach der gemachten Erfahrung hauptsächlich die Beschaffung folgender Arten von Büchern. Patriotische Schriften: Vaterländische Geschichte; Großthaten der Vorfahren, sowohl einzelner Männer, wie einzelner Truppentheile; Erzählung von Kriegen und Kriegsbegebenheiten; Beschreibungen von Schlachten. — Geographische Schriften: Reisebeschreibungen; Beschreibung fremder Länder und Völker; Reiseabenteuer. — Allgemeines: Familienromane; Jugendbibliotheken; Hauschat und Hausblätter; Gute Hauskalender; Erzählungen und Novellen; Geschichten aus dem Soldatenleben und militärische Humoresken.

— Der Chef des deutschen Generalstabes, Graf Moltke, erläßt einen Aufruf, in welchem gebeten wird, alle noch im Privatbesitz befindlichen, nicht veröffentlichten Dokumente, welche auf den siebenjährigen Krieg Bezug haben, dem Generalstabe leihweise zur Verfügung zu stellen. Nach Muster

des Generalstabes über den letzten deutsch-französischen Krieg soll auch eine Geschichte des vorerwähnten Krieges bearbeitet werden.

— In Reustettin hat der Pöbel gegen die Freisprechung der Juden in Sachen des Synagogenbrandes in seiner Weise Protest eingelegt. Als die Freigesprochenen Nachts vom Schwurgerichte in Konig im Omnibus eines Gasthofes zurückkehrten, wurden sie von einer tobenden und drohenden Menge mit Steinwürfen und Knüttelstößen in den Wagen verfolgt und die Scheiben zertrümmert; Heidmann, einen alten Mann, streckte ein Stochieß über den Kopf ohnmächtig zu Boden, die Wohnung wurde zum Theil demolirt, Heidmann und seine Angehörigen mußten flüchten. Der ältere Leßheim entkam unter einer Vermummung, sein Haus und andere Judenhäuser mußten es büßen. Den Kaufleuten Lehmann und Freundlich wurden die Fenster und Fensterläden zertrümmert; der jüdische Arzt Dr. Funder, der mit seiner Familie geflüchtet war, wurde Nachts unter dem Schutze des Amtsrichters und eines Assessors zur Behandlung von Verwundeten geleitet. In einem Laden wurde die Tageskasse geplündert. Der Bürgermeister, die Polizei und mehrere Gensdarmen schienen machtlos zu sein, obgleich sie mit blanken Waffen einschritten. Der Tumult wiederholte sich andern Tages.

— Oesterreich. Aus Wien wird der „Bob.“ geschrieben: Fortwährend macht man Entdeckungen, welche beweisen, daß von der anarchistischen Partei große Massen von Sprengstoffen in Wien verbreitet worden sind. Kürzlich wurde auf dem Exercierfelde der Schmelz eine Dynamitbombe unter eigenthümlichen Umständen gefunden. Ein Dragonerlieutenant ritt über den Platz und plötzlich streifte der Huf seines Pferdes einen Gegenstand, der die Aufmerksamkeit des Reiters erregte. Er stieg ab und erkannte, daß der Gegenstand eine Dynamitbombe sei, welche mit mehreren Zündern arjustirt war. Hätte der Hufschlag einen der Percussionszünder getroffen, und die Bombe zum Explodiren gebracht, so wären ohne Zweifel Hof und Reiter in die Luft gesprengt worden. Da man aber nicht annehmen kann, daß die Bombe zum Zwecke eines Attentates mitten auf der Schmelz niedergelegt worden sei, so ist es wahrscheinlich, daß Jemand sich aus Furcht vor Entdeckung des Werdwertzeuges entledigt habe, zumal in der Nähe der Bombe auch ein Packet revolutionärer Flugschriften gefunden worden ist. Die Bombe wurde von dem Offizier dem nächsten Polizeiposten übergeben.

— Die schon seit mehreren Tagen kursirenden Meldungen, daß über die Abwehr der anarchistischen Dynamit-Attentate internationale Verhandlungen gepflogen werden, bestätigen sich. Man berichtet aus Wien in dieser Angelegenheit: „Ueber das Zusammenwirken der polizeilichen Organe gegenüber den Anarchisten scheint eine Vereinbarung zwischen den meisten Staaten Europas gesichert.“ In Uebereinstimmung damit will das in London erscheinende „Freeman's Journal“ aus bester Quelle erfahren haben, „daß während der letzten zehn Tage Unterhandlungen zwischen den Regierungen von England, Frankreich und Oesterreich gepflogen worden sind, um gemeinsame Maßregeln gegen die Dynamitverschwörer zu ergreifen. Deutschland soll gleichfalls dem gesagten Plane seine Zustimmung erteilt haben und in acht Tagen glaubt man ein Einverständnis zwischen allen Großmächten herbeigeführt zu sehen, welches sich von den weittragendsten Folgen auf die anarchistische Bewegung erweisen dürfte. Die Geheimpolizei aller Großstaaten wird einverständlich vorgehen, und durch die Auslieferung von Personen, die an Gewaltthaten theilhaftig waren oder zu solchen auffordern, hofft man einen entscheidenden Schlag gegen die